

Barrieren in der Arbeitswelt

Der Zugang für Menschen mit Behinderung zum ersten Arbeitsmarkt ist oft kein leichter. Das Sozialministeriumservice bittet daher Tiroler Vorzeigebetriebe vor den Vorhang.

Von Nikolaus Paumgarten

Innsbruck – Rund 7500 Menschen mit Behinderung im erwerbsfähigen Alter leben in Tirol. Konkret ist dabei die Rede von so genannten begünstigt behinderten Menschen. Als solcher gilt man, wenn der Grad der Behinderung mindestens 50 Prozent beträgt und diese begünstigte Behinderung vom Sozialministeriumservice entsprechend geprüft und bescheinigt wurde. Von den 7500 Menschen mit Behinderung sind laut den letzten aktuellen Zahlen des

hinderte Person einzustellen. Wird die gesetzliche Beschäftigungspflicht nicht erfüllt, so müssen Unternehmen eine Ausgleichstaxe zahlen. Diese beträgt derzeit monatlich 257 Euro für jede Person, die zu beschäftigen wäre. Bei Dienstgebern mit 100 oder mehr Beschäftigten steigt die Ausgleichstaxe auf 361 Euro pro Nicht-Beschäftigtem, bei Unternehmen mit 400 oder mehr Dienstnehmern auf 383 Euro. Aus diesem Topf zahlt das Sozialministeriumservice im Gegenzug Prämien an jene Unternehmen, die Menschen mit Behinderung ausbilden. Diese liegen derzeit bei monatlich 257 Euro pro Kopf.

Insgesamt sind über 1900 Unternehmen in Tirol zur Einstellung von Menschen mit Behinderung verpflichtet, nicht einmal ein Fünftel von ihnen kommt dieser Beschäftigungspflicht zur Gänze nach. Von rund 7000 zu besetzenden Pflichtstellen werden 3826 für die Einstellung von Menschen mit Behinderung genutzt – das entspricht gerade einmal 54,6 Prozent.

Nicht erfasst sind laut Alp-Hoskowitz allerdings jene kleinen Betriebe, die nicht der Beschäftigungspflicht unterliegen und dennoch eine sehr positive Einstellungspraxis im Bereich der Behindertenbeschäftigung an den Tag legen. Nicht vergessen dürfe man außerdem Betriebe, die über ihre Pflichtzahl hinaus behinderte Menschen anstellen. Um genau diese Unternehmen vor den Vorhang zu holen, hat das Sozialministeriumservice vor mittlerweile 15 Jahren den Integrationspreis ins Leben gerufen. Im Laufe der Jahre wurde dieser zu einer Art Gü-



Für Menschen mit Behinderung ist es oft schwer, einen Arbeitsplatz zu finden.

Syberfoto: iStock



Sozialministeriumservice Tirol knapp über 60 Prozent erwerbstätig – ein guter Wert im europäischen Vergleich, wie Angelika Alp-Hoskowitz, Leiterin des Sozialministeriumservice Tirol, betont.

Das täusche allerdings nicht darüber hinweg, dass viele heimische Betriebe nicht die gesetzlichen Vorgaben erfüllen. Sie zahlen lieber die Ausgleichstaxe, als die vorgeschriebene Zahl von Menschen mit Behinderung zu beschäftigen. Denn Unternehmen mit 25 oder mehr Beschäftigten sind in Österreich verpflichtet, auf jeweils 25 Beschäftigte eine begünstigt be-

tesiegel weiterentwickelt, das die ausgezeichneten Betriebe führen dürfen, um ihr Engagement im Sinne der Inklusion auch nach außen zeigen zu können. „Es ist eine Auszeichnung für Best-Practice-Betriebe und soll Anerkennung und Wertschätzung sein“, erklärt Sozialministeriumservice-Leiterin Alp-Hoskowitz. Die ausgezeichneten Betriebe können zudem Vorbild für

Unternehmen sein, die noch nicht so viel Erfahrung darin haben, Menschen mit Behinderung zu beschäftigen.

Zuletzt wurde die Auszeichnung – sie trägt den Titel „Wir sind inklusiv“ – vor zwei Jahren 18 Tiroler Betrieben verliehen. Nach einem Jahr Pause ist es heuer im Herbst wieder so weit und Betriebe, die den Inklusionsgedanken am Arbeitsplatz vorbildlich leben,

werden im Rahmen einer Gala entsprechend gewürdigt. Details zur Einreichung werden im Laufe der kommenden Wochen bekannt gegeben. Wer als Unternehmen über den weiteren Zeitplan und über die Kriterien der Einreichung informiert werden möchte, kann sich per E-Mail bei melanie.seyrling@sozialministeriumservice.at melden.